



Übersichtsplan M 1:10.000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einleitungsbeschlusses

# VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Bahnhof Versorgungszentrum 61.32.15.04.00

Einleitungsbeschluss Plan vom 24. September 2012

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

**Verfahrensvermerke**  
 Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom \_\_\_201\_\_.)  
 Vermessungsamt  
 Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben gemäß 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) am \_\_\_201\_\_ in der Zeit vom \_\_\_201\_\_ bis \_\_\_201\_\_ öffentlich ausgelegen.  
 Stadtplanungsamt

**Einleitungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat hat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens am \_\_\_201\_\_ beschlossen.  
 OB-Referat  
 Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben gemäß 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) am \_\_\_201\_\_ in der Zeit vom \_\_\_201\_\_ bis \_\_\_201\_\_ öffentlich ausgelegen.  
 Stadtplanungsamt

**Satzungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB mit § 4 der Gemeindeordnung am \_\_\_201\_\_ als Satzung beschlossen.  
 Oberbürgermeister  
 Anzeigebekanntmachung / Genehmigung  
 Anzeigebekanntmachung / Genehmigung  
 Stadtplanungsamt

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung**  
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) vom \_\_\_201\_\_ in der Zeit vom \_\_\_201\_\_ bis \_\_\_201\_\_ durchgeführt.  
 Stadtplanungsamt  
 Ausgefertigt: Heidelberg, den \_\_\_201\_\_  
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Gemeinderat hat am \_\_\_201\_\_ dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_201\_\_ zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.  
 OB-Referat  
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) am \_\_\_201\_\_ öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am \_\_\_201\_\_ in Kraft getreten.  
 Stadtplanungsamt

